

	Förderprogramm / Förderrichtlinie	voraussichtl. Förderquote	mögliche Förderprojekte	Zuständigkeit	Bemerkungen
Radverkehr	Sonderprogramm Stadt und Land	90%	Radwege	Tiefbauamt	Antragseinreichung ist erfolgt, das Ministerium prüft derzeit die Förderfähigkeit; weitere zu fördernde Maßnahmen sind in Vorbereitung; zeitgleich Beantragung v. FöMi durch Dez. III für Fahrradboxen in Vorbereitung
	Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs	bei investiven Vorhaben: bis zu 75% (in 2021 bis zu 80%) bei nichtinvest. Vorhaben: 75%, ausnahmsweise bis zu 90%	investive Maßnahmen, d.h. - richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen - nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern z.B. urbane o. quartiersbezog. Mobilitätskonzepte zum Radverkehr einschließl. seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln	Tiefbauamt + Stadtplanungsamt	Es wurde kein Antrag/Antragsskizze eingereicht; zurzeit befinden sich keine Projekte in der Vorbereitung
	Schnittstellenprogramm des Landes (NASA)	80%	1) Fahrradparkhaus am Hbf 2) Schnittstellenmaßnahme Hp. Beyendorf	Stadtplanungsamt + Tiefbauamt	Für das Projekt Fahrradparkhaus stehen z.Zt. keine geeigneten Standorte zur Verfügung, Kosten für Betrieb sind nicht gesichert; derzeit befindet sich ein städtebauliches Gesamtkonzept für das südliche Umfeld des Konrad-Adenauer-Platzes in Bearbeitung; die Schnittstellenmaßnahme Hp Beyendorf wurde angemeldet, nach Vorlage der vertiefenden Planunterlagen wird ein Antrag erfolgen.
	Förderung der Regionalentwicklung	bis zu 80%	Öffentlichkeitsarbeit für Radtourismus, Netzplanung, ggf. Radschnellwege über Stadtgrenze	Stadtplanungsamt	Es wurde kein erneuter Antrag eingereicht Die maximal mögliche Förderung i.H.v. 80.000 € wurde für die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen verwendet.
	Förderung nachhaltiger Mobilität, Radverkehrsanlagen und -infrastruktur	bis zu 90%	diverse	Tiefbauamt	Es erfolgte die Antragstellung für EFRE TP RW 66 / EFRE TP 61. Für die Radwege Barleber See II und Klusbrücke erhielt die LH MD einen negativen Fördermittelbescheid.
	Förderung von Klimaschutzprojekten / Kommunalrichtlinie 03K15125	bis zu 40%	Mobilitätsstationen, kommunale Netzwerke, Klimaschutzkonzepte für klimafreundliche Mobilität	Stadtplanungsamt	Eine frühere Anmeldung erfolgte; SR, TBA und SPA verfolgten bisher nicht die Schaffung von Mobilitätsstationen; Es sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen; Es wird kein Antrag in 2021 folgen
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	60%	überregionale Radwanderwege sowie...	Tiefbauamt Dezernat III	Es erfolgte keine Antragseinreichung und wird in 2021 auch nicht erfolgen, da im Moment andere Projekte prioritär gesehen werden; Antragstellung für Radweg entlang des Großen Wiesengrabens wird nicht erfolgreich sein und wird daher nicht weiterverfolgt, Programm ist ggf. für bauliche Anlage eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der L50 relevant
	Klimaschutz im Radverkehr	nur bis 31.12.21! 80%	Investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen, radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes	Tiefbauamt	Es erfolgte keine Antragstellung und wird in 2021 auch nicht erfolgen.
	Radwege an Bundesfernstraßen		Bundesstraßen, z.B. B1	Tiefbauamt	keine aktuellen Bedarfe absehbar im Stadtgebiet
	Radwege an Landesstraßen		L48, L49, L50	Tiefbauamt	kein konkretes Projekt vorliegend
Städtebauförderung	Städtebauliche Erneuerung	rund 67%	Maßnahmen in Bereichen mit städtebaulichen Missständen	Stadtplanungsamt	Eine erfolgreiche Beantragung erfolgte u.a. für Verkehrsuntersuchung Ostelbien, Konzept Straßenraumgestaltung für Alt Prester, Fahrradabstellanlagen im Bereich Mittagstraße und Bahnhof MD-Neustadt, Buswendeschleife Westerhüsen-West eine Beantragung in 2021 wird nicht erfolgen
ÖPNV	Fahrzeugförderung mit alternativen Antrieben für den ÖPNV	vsl. 80%	Förderantrag zur Buslinien-Elektrifiz., Förderung von Batterie- bzw. Brennstoffzellenbussen	MVB i.Zw.m. Stadtplanungsamt	noch ist kein Antrag eingereicht, die Beantragung wird jedoch in Abstimmung zwischen MVB und SPA angestrebt; wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, soll eine Beantragung noch in 2021 erfolgen; Förderrichtlinie befindet sich z.Zt. in der Notifizierung; antragsberechtigt werden die Verkehrsunternehmen sein
	ÖSPV-Haltestellenprogramm des Landes	bis 80%	barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen	Stadtplanungsamt	Eine Beantragung ist nicht erfolgt, da die maximalen Förderbeträge i.H.v. 8.000 € für Bushaltestellen und 50.000 € für Straßenbahnhaltestellen erheblich unter den zu erwartenden Kosten liegen. Das Programm ist nach Aussage der NASA eher für ländl. Kommunen gedacht. Das Programm ist nicht attraktiv für die LH MD.
	Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes, d. Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie d. Luftreinhaltung u. Lärminderung (Richtlinie Klima II)	25-100%	geringere Belastung mit Luftschadstoffen in urban. Bereichen, Minderung des Umgebungslärms, insbes. des Straßenverkehrslärms	Umweltamt	
	Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	50-75%		MVB i.Zw.m. LH MD	Beantragungen sind durch die MVB erfolgt. Es werden weitere Anträge folgen für Planungen. Als mögliches Projekt ist die Grundsanie rung inkl. barrierefreiem Ausbau von Haltestellen und gesamten Straßenzügen gem. Prioritätenliste in der Prüfung Die Federführung liegt beim Stadtplanungsamt in Zw. mit den MVB
	Förderung nach § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA	30-90%		MVB i.Zw.m. LH MD	Eine Beantragung ist bereits erfolgt und in 2021 werden ggf. weitere Anträge folgen; Verfahrensherr ist die LH MD. Der Umsetzungspartner sind die MVB GmbH (Bundes- und Landesmittel)
Sonstige	Programm zur Förderung der städtischen Logistik (BMVI)	60-80%	Erstellung Logistikkonzepte & Machbarkeitsstudien	Dezernat III	derzeit keine Beantragung, da keine ausführungsfähigen Projekte vorliegen
	Hyland Wasserstoffregionen	100%	Herstellung von grünem Wasserstoff, Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur	Dezernat III	Beantragung für nächsthöhere Programmstufe noch im Jahr 2021 ist nicht ausgeschlossen. In 2019 erfolgte ein Ablehnungsbescheid mit der Begründung, dass LH MD bereits überqualifiziert für das Teilprogramm HyStarter sei. Eine Beantragung wird bereits vorbereitet für den Fall, dass in 2021 ein neuer Förderaufruf für HyPerformer kommt. Federführung liegt bei Dez. III, Realisierung durch ext. Partner aus Wirtschaft + Forschung, i.Zw.m. Stadtpl.amt